



## Neue Zufahrtsregelung für die Fußgängerzone in der Lörracher Innenstadt



*Poller in Betrieb  
ab Ende September 2014*

### Kontakt

Stadt Lörrach  
Fachbereich Straßen/Verkehr/Sicherheit  
Luisenstraße 16, 79539 Lörrach

Telefon: 07621 / 415-344  
E-Mail: strassen.verkehr.sicherheit@loerrach.de



### Neue Regelungen

Ab Ende September 2014 werden die Zufahrten zur Kernfußgängerzone sowie zur Tümringer Straße zwischen Sener- und Senigallia Platz **außerhalb der Lieferzeiten durch eine Polleranlage gesperrt**.

Ziel der Absperrung ist es die Aufenthaltsqualität für Besucher und Kunden zu verbessern und die Fußgängerzone gegen unberechtigte Zufahrten zu schützen. Deshalb sollten die Warenlieferungen grundsätzlich zu den festgelegten Lieferzeiten erfolgen:

Montag bis Freitag: 05:00 – 10:30 Uhr  
18:00 - 21:00 Uhr  
Samstag: 05:00 - 09:30 Uhr  
18:00 - 21:00 Uhr

Darüber hinaus werden **auf Antrag** in begründeten Fällen Anlieferungen und Anfahrten in die Fußgängerzone genehmigt. Hierfür gelten künftig folgende Regelungen:

Jahresgenehmigungen	Gebühren
Lieferverkehr und Dienstleistungen vormittags max. bis 11:30 Uhr (Verlängerung um eine Stunde)	300,00 €
Lieferverkehr und Dienstleistungen nachmittags ab 16:00 Uhr (Verlängerung um zwei Stunden)	600,00 €
Lieferung Medikamente an Apotheken oder Arztpraxen	240,00 €
Notfallgenehmigung für Handwerker	240,00 €
Taxenverkehr (nur Kranken- und Behindertentransporte)	240,00 €

Einzelausnahmegenehmigungen für Belieferung/Umzüge/ Handwerkerarbeiten/Baustellen	Gebühren
Zeitliche Beschränkung wird auf den Einzelfall abgestimmt	
Tagesgebühr	15,00 €
Bis drei Tage	30,00 €
Eine Woche	50,00 €
Für jede weitere Woche	30,00 €

In der Gebühr sind die Kosten für die Magnetkarte zum Öffnen der Poller enthalten.

#### Wichtiger Hinweis

Die Zu- und Abfahrt zur Fußgängerzone ist außerhalb der angegebenen Lieferzeiten durch die Poller gesperrt. In Notfällen können die Poller zum Befahren oder Verlassen der Fußgängerzone außerhalb der Lieferzeiten geöffnet werden. Kontaktieren Sie bitte hierzu folgende Telefonnummern:

Montag bis Donnerstag zwischen 10.30 und 16 Uhr sowie Freitag zwischen 10.30 und 12 Uhr: Telefon **07621 / 415-421** oder **415-344**

Außerhalb der oben genannten Zeiten sowie samstags, sonn- und feiertags: Telefon **0172 / 53 83 313**

Der Fachbereich Straßen/Verkehr/ Sicherheit weist darauf hin, dass bei unberechtigtem Befahren der Fußgängerzone ein Verwarnungsgeld erhoben wird.